ZBB 2014, 428

SchVG §§ 3, 5 ff.; BGB §§ 242, 305 ff., 314, 490

Zur Kündigung einer Anleihe in Insolvenznähe

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 17.09.2014 – 4 U 97/14 (rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2014, 2176 = DB 2014, 2521

Leitsätze der Redaktion:

1. Ist in den Anleihebedingungen ein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger für den Fall vorgesehen, dass die Emittentin „eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet", ist – jedenfalls bei der gebotenen Auslegung im Zweifel zu Lasten der Emittentin – eine Kündigung gerechtfertigt, wenn die bisherige Rechtsposition der Anleger im Verfahren nach den §§ 5 ff. SchVG zu ihren Lasten geändert werden soll.

2. Eine Treue- oder Sanierungspflicht der Anleihegläubiger dahin gehend, der Emittentin im Krisenfall nicht aufgrund formal bestehender Rechte Kapital zu entziehen, besteht nicht. Es widerspricht auch nicht der Intention des SchVG, Gläubigern in bestimmten Phasen von Restrukturierungsmaßnahmen die Möglichkeit zu gewähren, der Emittentin ihr Kapital durch Kündigung zu entziehen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG